



I-39040 Vahrn - Varna (BZ)
Schattengasse 8 Vicolo Ombroso
Tel. + Fax 0472 833526
e-mail: info@pfarrei-vahrn.it
www.pfarrei-vahrn.it
St.Nr. / C.F. 90005700217

Leitfaden Beerdigungen

Dieser Leitfaden soll den Angehörigen in der organisatorischen Vorbereitung der kirchlichen Verabschiedung von Verstorbenen eine Hilfestellung sein.

Notwendige Schritte bei einem Todesfall

Bei einem Todesfall empfiehlt sich in Vorbereitung auf die Beerdigung folgende Vorgangsweise:

Am Todestag:

Wenden Sie sich an ein Bestattungsunternehmen, welches dann einen Großteil der zu treffenden Maßnahmen für Sie übernimmt, wie unter anderem:

- ◆ Erledigung der bürokratischen Notwendigkeiten
- ◆ eventuelle Überführungen und Transporte
- ◆ Aufbahrung
- ◆ Todesanzeige in der Tagespresse
- ◆ Öffnen des Grabes
- ◆ Begleitung der Beisetzung

In Brixen stehen folgende Bestattungsinstitute zur Auswahl:

- Villscheider KG Dantestraße 29/A Brixen
Tel. 0472 833175 Mobil 335 6199899 bestattung@villscheider.it
- gratiam vitae Vittorio Veneto Straße 67 C Brixen
Tel. 377 3908277 info@gratiam-vitae.com

1. Läuten der Sterbeglocke:

- Mitteilung an **Walter Kerer**, Tel. 333 2260075
- oder Mitteilung an den Pfarrer (im Zuge der Kontaktaufnahme mit dem Pfarrer)

2. Kontaktaufnahme mit der Pfarrei:

Pfarrer Gianpietro Pellegrini, Tel. 346 3003188

sollte der Pfarrer nicht erreichbar sein:

Seelsorger Luis Gurndin, Tel. 0472 837999 oder 333 9208938

oder

Sterbe-Gottesdienst-Leiterin Sigmund Hilpold Monika Tel. 348 0360278

sollte keine der genannten Personen erreichbar sein:

Kontaktaufnahme mit Walter Kerer, Tel. 333 2260075

- ❖ sofern nicht bereits geschehen, das Läuten der Sterbeglocke veranlassen
- ❖ veranlassen, dass das Sterbegebet gebetet wird
- ❖ Abklären des Beerdigungstermins (ca. 3 Tage nach dem Ableben)
(Beerdigungen können an allen Wochentagen -außer sonntags- mit jeweiligem Beginn um 14.30 Uhr -in der Zeit der Sommer-Schulferien mit Beginn um 09.00 Uhr- abgehalten werden)
- ❖ Mesner und Ministranten werden von der Pfarrei verständigt
- ❖ Mitteilung, ob eine Erdbestattung oder eine Einäscherung vorgesehen wird
- ❖ Abklären, ob die/der Verstorbene zu Hause oder in der Totenkapelle aufgebahrt werden soll
 - Bei einer Aufbahrung zu Hause ist eventuell der Einsegnungsort abzuklären (laut Vorgaben des Pfarrgemeinderates)

Die Einsegnungsplätze in der Pfarrei Vahrn:

1. **Hernegger Kreuz** (gleich oberhalb der Bahnunterführung)
für das gesamte Unterdorf einschließlich Löwenviertel und den Poltenweg
2. **Paulgass-Kreuz** (auf der Salernstraße außerhalb des Paulgasser Hofes)
für die äußere Salernstraße
3. **Schmied-Kreuz** (Kreuzung Dorfstraße–Alois-Vittur-Straße)
für den oberen Teil der Dorfstraße, Alois-Vittur-Straße, Vernaggenweg, Schutzengelgasse, den unteren Teil der Schalderer Straße, Bahnhofstraße, Peter-Mayrhofen-Straße und Rasittenweg
4. **Wegkreuz Sandgrube** (Kreuzung Schaldererstraße–Kastanienweg)
für den Kastanienweg, den oberen Teil der Schalderer Straße und für Spiluck

Die Einsegnung erfolgt an jenem der obgenannten Kreuze, an welchem der Trauerzug auf dem Weg vom Trauerhaus zur Kirche vorbeizieht. Bei all jenen Beerdigungen, wo der Gang vom Trauerhaus zur Kirche an keinem dieser Einsegnungsplätze vorbeiführt (Dorfzentrum), erfolgt die Einsegnung direkt am Trauerhaus.

- Bei einer Aufbahrung in der Totenkapelle abklären, ob die Verabschiedung im Friedhof oder in der Kirche erfolgen soll.
 - Bei einer Verabschiedung im Friedhof sind
 - ✓ 4 Sargträger und
 - ✓ 6 Kerzenträger/innen erforderlich (Details siehe Punkt 6 und 7)

- ❖ Vorbereitungen für den **Verabschiedungsgottesdienst (Beerdigungsfeier)**:
 - Den Verabschiedungsgottesdienst hält üblicherweise der Ortspfarrer Giampietro Pellegrini
 - auf Wunsch kann auch ein anderer Priester verpflichtet werden.
 - Es besteht auch die Möglichkeit die Beerdigung als Wort-Gottes-Feier zu gestalten (mit Wortgottesdienstleiter/in statt einem Priester)
 - ✓ Als Wortgottesdienstleiterin steht in Vahrn Monika Sigmund Hilpold Tel. 348 0360278 zur Verfügung
 - ✓ Auf Wunsch kann auch ein/e Wortgottesdienstleiter/in von Auswärts verpflichtet werden.
 - Mit dem Priester bzw. der Person welche den Wortgottesdienst leitet abklären welche Elemente der Verabschiedungsfeier von Verwandten oder Bekannten übernommen werden:
 - Lebenslauf
 - Lesungen
 - Fürbitten
 - musikalische Mitgestaltung
 - ...

(spätestens am darauffolgenden Tag)

3. Grabreservierung:

- Kontaktaufnahme mit **Walter Kerer**, Tel. 333 2260075
 - ✓ Grundsätzlich hat jede Person, die vor ihrem Tod in der Pfarrei Vahrn ansässig war, das Recht, hier beigesetzt zu werden. Die detaillierte Regelung ist der Friedhofsordnung zu entnehmen.
 - ✓ Abklärung der Beisetzungsart:
 - Erdbestattung im Sarg
 - Erdbestattung der Asche in einer Urne
 - Aufbewahrung der Asche in einer Urnennische
 - Erdbestattung der Asche in einem leicht abbaubaren Behältnis in einer Grabstätte (Verstreuung der Asche – nur bei nachweisbarer Einwilligung des Verstorbenen möglich)
 - Verstreuung der Asche (Erdbestattung in einem leicht abbaubaren Behältnis im Rosenbeet vor der Sakristei – nur bei nachweisbarer Einwilligung des Verstorbenen möglich)
 - ✓ Sofern ein **neues Grab** (oder eine neue Urnennische) benötigt wird,
 - Aussuchen und Reservieren der neuen Grabstätte

Laut den geltenden gesetzlichen Regelungen kann eine Urne auf ausdrücklichen Wunsch auch zu Hause aufbewahrt oder bei entsprechender, nachgewiesener Willensäußerung des Verstorbenen auf privatem Grund in einem organisch leicht abbaubaren Gefäß begraben bzw. in Fließgewässern (außerhalb geschlossener Ortschaften) verstreut werden.

Weitere Vorbereitungsarbeiten

Diese können von den Angehörigen selbst oder von Personen aus dem Umfeld der Trauerfamilie veranlasst werden. Nötigenfalls kann Walter Kerer hier auch Hilfestellung leisten.

4. Vorbeter für die Rosenkränze

Üblicherweise wird am Vorabend der Beerdigung um 19.00 Uhr (Sommer 19.30 Uhr) und am Tag der Beerdigung um 14.00 Uhr (Sommer 08.30 Uhr) ein Rosenkranz gebetet, wofür es sich empfiehlt, jeweils mindestens eine Person als Vorbeter/in zu verpflichten.

- Auf Wunsch stellt die Andachtsgruppe die Vorbeter:
 - ✓ Dafür kann eines der nachstehenden Mitglieder der Andachtsgruppe kontaktiert werden.
 - ✓ Oder: Delegation der Anfrage an Monika Sigmund Hilpold Tel. 348 0360278
 - ✓ Diese Kontaktperson organisiert dann für alle vorgesehenen Rosenkränze eine/n Vorbeter/in.
 - ✓ Sofern am Beerdigungstag ein Einzug in die Kirche erfolgt, organisiert die Kontaktperson auch Vorbeter für den Einzug.
 - ✓ Sofern die Rosenkränze im Trauerhaus gebetet werden, fordert die Kontaktperson im Bedarfsfall dafür die mobile Lautsprecheranlage der Pfarrei beim Mesner an.
 - ✓ Als Vorbeter kontaktiert werden können:

Berni Falk, Brennerstraße 98/B		346 3047374
Gertraud Gisser Linter		339 4826264
Georg Mitterrutzner, Alois-Vittur-Straße 3	0472 831500	335 1248492
Florian Öttl		345 5681982
Siegfried Putzer, Wiesenweg 43	0472 832870	333 9636713
Monika Sigmund Hilpold, Wiesenweg 21	0472 833471	348 0360278
Hans Stockner, Stephan-Mayrhofen-Straße 4	0472 833365	349 4127185

5. Chorgesang für die Beerdigung

Der Kirchenchor Vahrn ist bereit, die Beerdigungsfeier musikalisch mitzugestalten. Dafür ist ein Unkostenbeitrag von 120,00 € zu entrichten.

- Frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem Obmann des Kirchenchors, **Pius Leitner, Tel. 348 5502180**

Auf Wunsch können gerne auch andere Sänger oder Musikgruppen verpflichtet werden.

6. Sargträger

Es empfiehlt sich, 6 Sargträger zu organisieren. Sofern die Aufbahrung in der Leichenkapelle erfolgt und somit kein Einzug stattfindet, reichen auch 4 Sargträger aus.

Aufgrund der beengten Platzverhältnisse in der Kirche empfiehlt der Pfarrgemeinderat, die Verabschiedung des/der Verstorbenen sowie die Beileidsbekundung auf dem Friedhof abzuhalten. Dafür ist es notwendig, dass der Sarg von den Sargträgern auf den Friedhof gebracht wird.

Erfolgt die Verabschiedung ohne Einzug und nicht auf dem Friedhof, sondern in der Kirche, sind weder Sarg- noch Kerzenträger erforderlich.

- Üblicherweise werden Männer aus der Nachbarschaft, Arbeitskollegen, Jahrgangskollegen oder Verwandte als Sargträger verpflichtet. Manche Vereine übernehmen das Stellen der Sargträger für verstorbene Vereinsmitglieder.

7. Kerzenträger/innen

Der Sarg wird von 6 Kerzenträgern/innen begleitet. Traditionell werden für einen männlichen Verstorbenen Männer und für eine weibliche Verstorbene Frauen als Kerzenträger verpflichtet. Von diesem Brauch kann aber auch ohne weiteres abgewichen werden.

- Üblicherweise werden Personen aus der Nachbarschaft, Arbeitskollegen, Jahrgangskollegen oder Verwandte als Kerzenträger/innen verpflichtet. Manche Vereine übernehmen das Stellen der Kerzenträger für verstorbene Vereinsmitglieder.

8. Verabschiedungsgottesdienst (Kosten)

- Für die Totenmesse erhält der Priester, der die Messe zelebriert, bzw. der/die Wort-Gottesdienst-Leiter/in ein Entgelt von 50,00 €.
- Des Weiteren wird eine Spende von 10,00 € je Ministrant/in erbeten.
- Für die Bereitstellung der Kirche und für den Mesner Dienst ist eine Spende üblich und erwünscht, die dem Mesner übergeben oder aber auch im Pfarrbüro hinterlegt werden kann.

9. Ordnungsdienst

Sofern der/die Verstorbene im Trauerhaus aufgebahrt wird und somit bei der Beerdigung ein Einzug zur Kirche stattfindet, sperrt die Feuerwehr die Straßen, über welche der Einzug erfolgt.

- Rechtzeitige Mitteilung an den Feuerwehrkommandanten **Alexander Mair**, Tel. 347 5477460
- oder Delegation der Mitteilung an Walter Kerer

10. Danksagung

Es ist üblich, dass jemand aus dem Kreis der Verwandten am Ende der Trauerfeier (auf dem Friedhof) einen kurzen Dank ausspricht (auf Wunsch kann dies auch der Priester bzw. der/die Wort-Gottesdienst-Leiter/in übernehmen):

- für die Teilnahme an der Trauerfeier
- für die erbrachten Dienste an
 - ✓ pflegende Familienangehörige
 - ✓ ärztliches Personal
 - ✓ für die Trauerbekundungen
 - ✓ Geistlichkeit (Wortgottesdienstleiter/in)
 - ✓ Mesner
 - ✓ Ministranten
 - ✓ Kirchenchor
 - ✓ Vorbeter
 - ✓ Sarg- und Kerzenträger
 - ✓ Feuerwehr (sofern der Dienst in Anspruch genommen wurde)
- (eventuell Hinweis, wer zum Totenmahl eingeladen ist)
-

Randbemerkungen zur Friedhofsordnung

- Für die Grabstätten werden Grabtaxen eingehoben. Die Grabgebühr bzw. Miete ist für einen Zeitraum von jeweils 5 Jahren im Voraus zu entrichten. Bei Fälligkeit der Grabgebühr erhält der Mieter eine schriftliche Aufforderung zur Zahlung der Gebühr.

- ✓ Die Grabmiete beläuft sich derzeit auf folgende Beträge:

für ein Urnengrab (Grabnische)	
2er Urne	50,00 €
3er Urne	65,00 €
4er Urne	80,00 €
für ein Einzelgrab	100,00 €
für ein Doppelgrab	150,00 €

Die Einzahlung wird auf das Konto der Friedhofsverwaltung (IBAN IT 71 H 08307 59090 000301200071 - SWIFT-BIC: RZSBIT21107 Raiffeisenkasse Eisacktal – Zweigstelle Vahrn) erbeten.

- Für die Pflege des Grabes muss der Mieter (Konzessionsinhaber) selbst Sorge tragen.
- Wir erlauben uns, Sie noch darauf hinzuweisen, dass vor der Errichtung eines Grabmales um die entsprechende Genehmigung angesucht werden muss (Ansuchen um Errichtung eines Grabmales). Nähere Hinweise entnehmen Sie bitte der Friedhofsordnung. Wir empfehlen Ihnen, bis zur Errichtung des Grabmales mindestens ein Jahr verstreichen zu lassen.
- Alle notwendigen Hinweise finden Sie auch auf der Homepage der Pfarrei www.pfarrei-vahrn.it.
- Für eventuelle weitere Informationen stehen Ihnen das Pfarramt oder der Vorsitzende des Friedhofsausschusses Walter Kerer gerne zur Verfügung.